



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

03. September 2024 · Beschluss 238-2024

9.5.1.1 Projekte

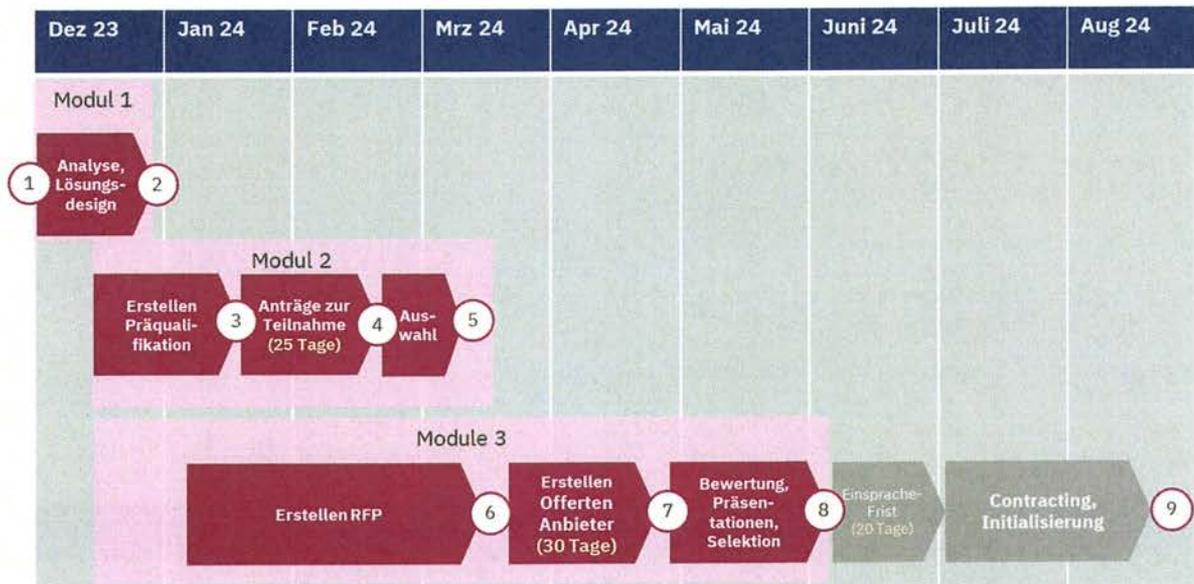
IDG-Status: öffentlich

IT-Strategieentwicklung; Massnahmen 2023; Kreditvergabe IT-Infrastrukturoutsourcing

Ausgangslage

Mit Beschluss 307-2023 vom 21. November 2023 hat der Stadtrat das Projekt zur Durchführung der Submission "IT-Sourcing" bewilligt. Das Submissionsprojekt wurde durch die IT der Stadt Kloten geführt und baute auf den Ergebnissen des 2023 abgeschlossenen Projekts "IT-Analyse und Massnahmenplanung 2023" (GL-Beschluss 47-2023) auf. Das Vorhaben wurde fachlich von der Firma Metagon AG (Zürich) begleitet, welche über diesbezüglich ausgeprägte Markt-, Technologie-, Vorgehens- und Anbieterkenntnisse verfügt.

Für die Submission wurde ein selektives Verfahren angewendet. In diesem Verfahren erfolgte nach dem groben Lösungsdesign eine Vorauswahl der Anbieter, d.h. es wurden nur ausgewählte Anbieter für das folgende detaillierte Offering berücksichtigt.



1. **Kreditfreigabe für Submission**
Start Evaluationsprojekt
2. **Lösungskonzept und Kriterien liegen vor**
3. **Freigabe Ausschreibung durch Stadtrat**
Publikation Präqualifikation auf simap
4. **Eingang der Anträge zur Teilnahme**
5. **Selektion der geeigneten Anbieter**

6. **Freigabe Offertphase durch Stadtrat**
Versand Ausschreibungsunterlagen für Angebotsabgabe
7. **Angebote der Anbieter liegen vor**
8. **Vorschlag Auswahl des Anbieters**
Anbieterauswahl durch Stadtrat
9. **Rahmenvertrag ist unterzeichnet**

Die aufgeführten Fristen der Module 2 und 3 richten sich nach Art. 47 INÖB.

Mit Beschluss 24-2024 vom 23. Januar 2024 hat der Stadtrat die Kriterien und die Publikation der Submission Präqualifikation (Modul 2) bewilligt. Die Ergebnisse der Präqualifikation wurden mit Beschluss 71-2024 vom 19. März 2024 vom Stadtrat abgenommen und die IT mit der Durchführung der Anbieterauswahl (Modul 3) beauftragt.

	Modul 1 Analyse und Konzept	Modul 2 Präqualifikation	Modul 3 RFP und Anbieterauswahl	Modul 4 Contracting
Hauptaktivität	<ul style="list-style-type: none"> > Initialisierung und Aufsetzen Projektorganisation > Ist-Analyse (Applikationslandschaft, Verträge, etc.) > Erarbeitung Soll-Zustand (Architektur, Betriebsmodell, Technologien, etc.) > Festlegen des Scopes > Definieren der geforderten SLA und Vertragseckwerte > Erarbeitung Grobkonzept als Entscheidungsgrundlage 	<ul style="list-style-type: none"> > Definieren der Eignungs- und Zuschlagskriterien und deren Gewichtung > Erstellung und Publikation (auf simap.ch) der Unterlagen für die Präqualifikation > Koordination der Präqualifikation und Fragen beantworten > Bewertung und Auswertung der Anträge zur Teilnahme > Selektion der geeignetsten Anbieter > Dokumentation und Kommunikation der Ergebnisse (Anbieter, simap.ch) 	<ul style="list-style-type: none"> > Definieren der Eignungs- und Zuschlagskriterien und deren Gewichtung > Erstellung Ausschreibungsunterlagen für Qualifikation (Pflichtenheft, Bedingungen, Anforderungen, Kostenblatt, Vertrag) > Einladen der Anbieter bzw. Publikation auf simap.ch > Beantwortung von Fragen > Analyse und Bewertung der Offerten > Festlegen Short-List für Anbieterpräsentationen (3) > Anbieterpräsentationen > Erstellen Entscheidungsgrundlagen > Bekanntmachung des Zuschlags 	<ul style="list-style-type: none"> > Bei Bedarf Letter of Intent, um parallel die Umsetzung zu starten > Projektorganisation und Projektplan mit dem Partner definieren, Arbeitspakete festlegen > Verträge finalisieren (Rahmenvertrag, Service Vertrag, Projekt Vertrag) > Unterstützung durch Juristen bei Bedarf > Verträge unterschriftsbereit vorbereiten

Die Submissionsergebnisse wurden mit Beschluss 174-2024 vom 18. Juni 2024 von Stadtrat genehmigt. Die Eingabe der Firma Everyware AG (Zürich) wurde vom Stadtrat als Gewinner des Submissionsvorhabens selektiert und die IT der Stadt Kloten mit der Durchführung der Phase Contracting (Modul 4) beauftragt. Es gab keine Einsprachen zur Submission und die der Submission vorausgehenden Kostenprognosen für ein IT-Infrastrukturoutsourcing wurden mit den Anbietereingaben bestätigt.

Das Gesamtvorhaben befindet sich planungskonform am Ende des Gesamtvorhabens "Evaluation IT-Infrastrukturoutsourcing". Mit der Everyware AG (Zürich) wurden die Grundsätze der Projektumsetzung, zur Zusammenarbeit und zum Betrieb des IT-Infrastrukturoutsourcings auf der Grundlage der Submissionsergebnisse ausgearbeitet. Die daraus resultierenden Verträge liegen unterschriftsbereit zur Beurteilung vor, wobei die Ausarbeitung der detaillierten Betriebs- bzw. Serviceverträge (pro Los der Submission) Bestandteil der Projektumsetzung sind und deshalb planungskonform noch nicht vorliegen.

Teil I – Vertragsgrundlagen IT-Outsourcing mit Everyware AG (Zürich)

Innerhalb der Projektphase Contracting wurden mit der Everyware AG einvernehmliche Vertragsverhandlungen geführt, deren Ergebnisse in keinem Punkt den Anforderungen und Eingaben der Submission widersprechen. Der in den Verträgen hinterlegte Leistungsumfang entspricht den Anforderungen der Submission (Beschluss 174-2024 vom 18.6.2024 des Stadtrats) und wird an dieser Stelle nicht nochmal ausgeführt.

Eckpunkte des IT-Outsourcings:

Die betrieblichen Leistungen der Everyware AG (= Serviceleistungen) haben eine Laufzeit von 5 Jahren (ab "go live" und Abnahme der Lösung) und können zwei Mal um jeweils 12 Monate verlängert werden. Die Kündigungsfrist beträgt 9 Monate, sofern nicht im gegenseitigen Einvernehmen eine andere Frist vereinbart wird. Der Projektstart ist für Januar 2025 vorgesehen, wodurch eine produktive Systemumstellung im 4. Quartal 2025 möglich sein sollte. Das Umsetzungsprojekt wird die Projektorganisation und die genauen Termine entlang der Lösungsworkshops erarbeiten. Die Kosten für das Umsetzungsprojekt und den Betrieb entsprechen den Submissionsergebnissen und sind weiter unten unter Teil IV aufgeführt.

Vertragliche Grundlagen:

Die vorliegenden und für den Projektstart massgeblichen vertraglichen Grundlagen umfassen folgende Bestandteile:

- Der **Rahmenvertrag** legt die grundsätzlichen vertraglichen Bestimmungen des IT-Outsourcings fest, welche auf sämtliche Leistungen der Everyware AG Anwendung finden, sofern in anderen Verträgen keine abweichenden Regelungen vereinbart wurden (dies ist per 3. September 20224 nicht der Fall, mit Blick auf die Vertragslaufzeit von fünf bis max. sieben Jahren aber durchaus möglich und sinnvoll).
- Der **Projektvertrag** spezifiziert die Lieferobjekte, Rechte und Pflichten der Vertragsparteien für die Detailkonzeption, Aufbau, Migration, Abnahme und Live-Schaltung des IT-Outsourcings.
- Der **Servicevertrag** (Basis) spezifiziert die Grundsätze der betrieblichen Zusammenarbeit (nach dem Umsetzungsprojekt) zwischen der Stadt Kloten und der Everyware AG sowie die zu erbringenden Basisdienstleistungen der Everyware AG im Rahmen des IT-Outsourcings. Der Basisvertrag wird durch spezifische Serviceverträge (pro Los) ergänzt, welche u.a. auch die Service Level und die zugehörigen Kennzahlen enthalten werden.

Auf die Ausarbeitung des optionalen "Letter of Intent" (LoI) wurde verzichtet, da der Projektstart erst nach der Projektfreigabe durch den Stadtrat erfolgen wird. Die gesamten vertraglichen Regelungen für das IT-Outsourcing umfassen folgende Bestandteile und hierarchische Gliederung, welche im Fall von Unklarheiten oder Widersprüchen zu Anwendung gelangen (**blau** = für Projektstart notwendig und vorliegend):

1. **Projektvertrag**
2. **Basis-Servicevertrag**, Anhänge pro Los
3. Zusätzliche Serviceverträge (für zukünftige Services)
4. **Rahmenvertrag**
5. Auftragsverarbeitungsvereinbarung
6. Datenverarbeitungsverzeichnis
7. Technische Konzepte
8. **Angebotsdokumente Everyware AG (aus Submission)**
9. **Submissionsunterlagen**

Die aktuell noch nicht vorliegenden vertraglichen Bestandteile werden innerhalb des Umsetzungsprojekt ausgearbeitet und den Entscheidungsgremien zur Abnahme vorgelegt. Die aufgeführte Vertragsstruktur ist branchenüblich und entspricht dem in der Submission beschriebenen Umsetzungsvorgehen.

Der zentrale **Rahmenvertrag** basiert auf den Submissionsunterlagen der Stadt Kloten und den Angebotsdokumenten der Everyware AG und beinhaltet übergreifende Regelungen der Leistungserbringung zu den Losen der Submission:

- Los 1: Netzwerkinfrastruktur
- Los 2: IT-Infrastruktur, Basis Services und Security
- Los 3: Digitaler Arbeitsplatz
- Los 4: Telefonie

Der Rahmenvertrag regelt folgende Leistungsbestandteile:

- Leistungen und Rechte der Everyware AG
- Leistungen und Rechte der Stadt Kloten

- Termine und Fristen
- Vergütung, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen
- Gewährleistung und Haftung
- Datenschutz und Geheimhaltung
- Geistiges Eigentum
- Vertragsdauer und Kündigung
- Informationspflichten und Kontrollrechte
- Anstellungsverzicht
- Abnahme von erbrachten Leistungen

Der **Projektvertrag** geht dem Rahmenvertrag (als integrierter Bestandteil des Projektvertrags) vor, verliert aber seine Bedeutung mit der produktiven Aufnahme des IT-Outsourcingbetriebs, weil er nach dem Umsetzungsprojekt bzw. der Gesamtabnahme automatisch endet (keine Kündigung notwendig). Mit dem Projektvertrag werden die durch die Stadt Kloten und Everyware AG zu erbringenden Leistungselemente und Lieferobjekte für den Aufbau der Sourcingumgebung definiert und die Rechte und Pflichten der Parteien betreffend Aufbau und Migration der bestehenden Plattform auf die neue Lösung bis hin zur Gesamtabnahme und Live-Schaltung festgelegt. Im Projektvertrag werden folgende Leistungsbestandteile der Projektumsetzung geregelt:

- Leistungen und Pflichten Everyware AG
- Vergütung (Projekt- bzw. Umsetzungskosten)
- Projektorganisation, inkl. Projektleitung und Steering-Committee
- Termine
- Changemanagement, dessen Abwicklung und Genehmigungsprozesse
- Lösungsworkshops, Konzeption und Aufbau
- Projektende und Übergabe in Betriebsphase

Der **Servicevertrag** (Basis) geht dem Rahmenvertrag (integrierter Bestandteil des Servicevertrages) vor und regelt die Bedingungen und Dienstleistungen des operativen IT-Outsourcingbetriebs. Die Vertragshierarchie stellt sicher, dass die Serviceregelungen im Lauf der Gesamtvertragslaufzeit flexibel – d.h. ohne Anpassungen des Rahmenvertrages – an die sich ändernden betrieblichen Rahmenbedingungen angepasst werden können (z.B. aufgrund neuer Applikationen, neuer Sicherheitsvorgaben, Erweiterungsbedarf der technischen Infrastrukturen, gesetzliche Anpassungen etc.). Die Serviceverträge umfassen alle submissionierten Leistungen. Der Servicevertrag (Basis) beinhaltet folgende Leistungsaspekte:

- Leistungen und Rechte der Everyware AG
- Leistungen und Rechte der Stadt Kloten
- Betriebsbeginn und Vertragslaufzeit
- Kündigungsfristen
- Preise pro Los
- Leistungsverrechnung
- Changemanagement, dessen Abwicklung und Genehmigungsprozesse

Im Rahmen des Umsetzungsprojektes werden für jedes Los spezifische Serviceverträge ausgearbeitet, welche u.a. die Servicelevels und die zugehörigen Kennzahlen beinhalten. Diese Serviceverträge können erst mit der vollständig vorliegenden technischen Lösungskonzeption definiert und vereinbart werden. Die Serviceverträge treten mit deren Unterzeichnung bzw. mit dem "go live" des IT-Outsourcings in Kraft.

Die vorliegenden Verträge wurden von der IT der Stadt Kloten und der Firma Metagon AG zusammen mit der Everyware AG ausgearbeitet und geprüft. Die Verträge wurden anschliessend vom Bereichsleiter Finanzen + Logistik geprüft, für ausgewogen, fair, projektkonform und formal korrekt beurteilt und zur Vorlage an den Stadtrat freigegeben.

Teil II – Projektumsetzung

Auf der Grundlage des Projektvertrags soll im Januar 2025 mit der Konzeptphase des Gesamtvorhabens gestartet werden. Die grobe Terminplanung, welche im Rahmen der Konzeptphase verfeinert und den Entscheidungsgremien zur Abnahme vorgelegt wird, sieht wie folgt aus:

- Phase 1: Konzeption Gesamtlösung und Migration (1. Quartal 2025)
- Phase 2: Implementation, Bau der Infrastrukturen (2. und 3. Quartal 2025)
- Phase 3: Test und Migration (3. Quartal 2025)
- Phase 4: Produktionsaufnahme, Burn-In (4. Quartal 2025)

Die Projektumsetzung und der Start der Konzeptphase wird im 4. Quartal 2024 durch die Projektleiter von Everyware AG und der Stadt Kloten vorbereitet.

Die detaillierten Lösungsbestandteile des IT-Outsourcings werden im Rahmen gemeinsamer Workshops von Everyware AG und Mitarbeitenden der Stadt Kloten spezifiziert und pro Los in den technischen Konzepten festgehalten (als Basis für die Serviceverträge). Die Lösungskonzepte sind durch die Entscheidungsgremien zu genehmigen, worauf mit dem physischen Aufbau der neuen Infrastrukturen begonnen werden kann.

Dem Aufbau der Infrastrukturen folgend werden die Applikationen der Stadt Kloten unter Bezug der jeweiligen Lizenzgeber und Partnerunternehmen (z.B. Abacus mit OBT AG) auf den neuen Infrastrukturen installiert, die Migration angestossen und die Testprozeduren durchgeführt (vereinfachte Darstellung).

Nach erfolgreichen technischen und applikatorischen Tests, der finalen Migration und der Abnahme der Gesamtinstallation erfolgt der "go live". Mindestens die ersten drei Betriebsmonate wird unter der Prämisse "Burn-In" laufen, in deren Verlauf alle Services und Applikationen justiert und allfällig notwendige korrektive Anpassungen zeitnah kostenfrei umgesetzt werden. Während der Phase "Burn-In" wird Everyware AG eine erhöhte Servicebereitschaft leisten. Die vertraglich festgelegten Servicelevel sind gültig, allfällige negative Leistungsabweichungen bleiben jedoch während der Betriebsphase "Burn-In" ohne Konsequenzen. Es handelt sich hierbei um ein übliches Verfahren im Rahmen der Einführung eines umfassenden IT-Outsourcings.

Die für die Umsetzung gewählte Projektorganisation bezweckt die Steuerung und Überwachung der Konzeption, des Aufbaus und der Bereitstellung der Systeme und stellt die termingerechte und vertragsgemässe Lösungserarbeitung sicher. Sie wird erst im Rahmen der Vorbereitungen der Konzeptphase von den Projektleitern detailliert ausgearbeitet und den Entscheidungsgremien vorgelegt.

Die wesentlichen Gremien des Projektes sind:

1. Das **Steering-Committee (STC)**, welches die übergeordnete Steuerung des Projektes wahrnimmt und die höchste Instanz und Eskalationsstufe innerhalb des Projektes darstellt. Das STC trifft Entscheide über Projektumfang, Änderungen, Termine und Anträge gegenüber den Entscheidungsgremien ausserhalb des Projektes (Geschäftsleitung Everyware AG / GL der Stadt Kloten). Das STC wird sich aus Mitgliedern der Geschäftsleitungen der Everyware AG und der Stadt Kloten und den Projektleitern zusammensetzen.

- Das **Projekt-Kernteam**, welches sich aus den Projektleitern von Everyware AG und der Stadt Kloten und aller unmittelbar an der Umsetzung des IT-Outsourcing beteiligten Personen zusammensetzt. Auf Seite der Stadt Kloten werden Mitarbeitende des Team IT Infrastruktur Services und IT Support Services intensiv beteiligt sein. Je nach Themengebiet wird das Kernteam durch Personen der Fachabteilungen (insbesondere in der Phase Test) und des Teams IT Business Services verstärkt.

Die Gesamtprojektleitung rapportiert regelmässig an das STC, welches wiederum die Rapportierung an die übergeordneten Liniengremien verantwortet. Der Umfang und die Periodizität der Rapportierung wird im Rahmen der Projektinitialisierung und nach Vorgabe der übergeordneten Liniengremien festgelegt.

Teil III – Projekt- und Fachbegleitung der Stadt Kloten

Das Gesamtvorhaben des IT-Infrastrukturoutsourcing umfasst nicht nur die infrastrukturellen Aspekte der künftigen ICT-Betriebsplattformen in den Rechenzentren der Everyware AG, sondern auch eine umfassende IT-Betriebsreorganisation. Die IT-Organisation muss sich dabei vom bisherigen Betreiber der internen IT-Infrastrukturen zum fachnahen Service-Management transformieren und auf die erfolgreiche Umsetzung und den Betrieb künftiger Prozesse und Applikationen fokussieren (= Umsetzung Digitalstrategie). Dieses betrieblich wichtige Vorhaben ist kapazitiv parallel zur Umsetzung des IT-Outsourcing mit den bestehenden Personalressourcen nicht realisierbar und würde das IT-Outsourcing negativ beeinflussen.

Es ist deshalb vorgesehen, eine co-Projektleitung, zusammengesetzt aus dem Leiter Informatik der Stadt Kloten (Harald Lutz) und der Metagon AG (Daniel Würsch) für die Umsetzung des IT-Infrastrukturoutsourcings zum Einsatz zu bringen. Metagon AG wird dabei primär die vertragskonforme Leistungserfüllung und Qualitätssicherung im Kontext der Everyware AG und den Applikations-Dienstleistern wahrnehmen, wogegen die Stadt Kloten die interne Projektumsetzung, die davon direkt und indirekt betroffenen Projekte (z.B. Hospitality oder Videoüberwachung Schulanlagen) und die das Outsourcing begleitende IT-Reorganisation sicherstellt.

Teil IV – Kreditrechtliche Überlegungen

Die prognostizierten Gesamtaufwendungen (5 Jahre) haben sich während der Projektphase Contracting nicht verändert. Auch die im Rahmen der Submission von der Everyware AG angebotenen Leistungen haben im Verlauf der Vertragsverhandlungen keine Änderungen erfahren. Die Gesamtaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen (alle Angaben inkl. MwSt.):

Leistungsbestandteil	Aufwand	Total
Projekt "Migration auf Sourcing-Modell"		2'600'000
Everyware AG (Initialkosten)	1'865'635	
Migration Applikationen von Drittanbietern	250'000	
Change-Management	484'365	
Betriebskosten pro Jahr (Basisleistungen)		1'780'000
Aufwand Everyware AG	1'590'243	
Effizienzrabatte (Durchschnitt pro Jahr)	- 31'805	
Security Operation Center	24'000	
Jahresbackup extern	7'554	
Erweiterte Anbindung Datacenter (5GB)	29'556	
Change-Management	160'452	
Betriebskosten pro Jahr (Tagesgeschäft)		120'000
Mutationen, Ticketing ausserhalb vertraglicher Servicelevel	120'000	
Total Betriebskosten 5 Jahre		9'500'000

Sonderaufwendungen und Reserven		500'000
Gesamtaufwand IT-Infrastrukturoutsourcing 5 Jahre		12'600'000

Im Rahmen des Umsetzungsprojektes werden die detaillierten technischen Spezifikationen für die Gesamtlösung erarbeitet. Dabei besteht die Möglichkeit, dass erarbeitete Lösungsbestandteile gegenüber dem originalen Angebot abweichende preisliche Eigenschaften aufweisen. Angesichts der hohen Komplexität der bestehenden Infrastrukturen besteht unverändert das Risiko, dass aufgrund neuer technischer Erkenntnisse preisrelevante Leistungsbestandteile dem Vorhaben zugefügt werden müssen, welche die berücksichtigten Reserven übersteigen. In der Folge werden die abschliessenden Kosten unter Berücksichtigung der detaillierten technischen Eigenschaften erst nach den Lösungsworkshops des Umsetzungsprojektes vorliegen. Das Projektteam geht zum aktuellen Zeitpunkt jedoch davon aus, dass die effektiven Kosten unter den oben aufgeführten Kosten liegen werden (Stand 1. September 2024).

Die der Submission zugrundeliegenden Aufwendungen wurden zu Lasten des Kostenträgers 020.5060.035 "IT RZ, Host- und Backupsysteme Erneuerung" bewilligt. Die Aufwendungen für die externe Projektunterstützung durch die Firma Metagon sollen zu Lasten des Kostenträgers 020.5060.035 erfolgen. Die diesbezügliche Kreditabrechnung zeigt folgendes Bild:

Datum, Gremium	Beschluss, Leistung	Betrag
5.4.2023, GL	47-2023, IT-Infrastrukturanalyse	68'024
21.11.2023, StR	307-2023, Submissionsvorhaben	113'200
22.11.2023, GL	117-2023, Erneuerung Infrastruktur "Citrix-Netscaler"	17'688
18.6.2023, StR	174-2024, Beratungsleistungen "Contracting" (laufend)	55'000
	Total	253'912
Prognose:		
2025	Projektleitung, ext. Dienstleistungen (vgl. Ausführungen Teil III)	200'000
	Kreditprognose Erneuerung Host- und Backupsysteme	453'912
	Budget Kostenträger 020.5060.035	520'000

Der Aufwandsrahmen des Kostenträger 020.5060.035 "IT RZ, Host- und Backupsysteme Erneuerung" wird mit dem Umsetzungsprojekt des IT-Outsourcings nicht überschritten.

Überlegungen zur Gebundenheit des beantragten Kredites

Als "gebunden" gilt eine Ausgabe, wenn die Stadt Kloten zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und weder in sachlicher, zeitlicher oder örtlicher Umsetzung ein verhältnismässig grosser Entscheidungsspielraum in der Umsetzung der Ausgabe vorhanden ist. Diese Kriterien werden in Bezug auf den beantragten Kredit wie folgt beurteilt:

Kriterium	Begründung
Verpflichtung	Die bestehende IT-Infrastruktur der Stadt Kloten ist am Ende des Lebenszyklus und muss erneuert werden. Alle Bereiche und Abteilungen der Stadt Kloten sind in höchstem Masse auf eine funktionierende Informatik angewiesen. Die Stadt Kloten ist gemäss Art. 54 der Gemeindeordnung (GO) verpflichtet, möglichst viele Dienstleistungen elektronisch anzubieten und mit den Einwohnern nach Möglichkeit in elektronischer Form zu kommunizieren. Aufgrund dessen wurde im Herbst 2022 die Digitalstrategie durch den Stadtrat mit Beschluss 287-2022

	verabschiedet. Die Umsetzung der Digitalstrategie ist ohne eine Erneuerung und Transformation der IT-Infrastruktur nicht möglich.
Entscheidungsspielraum sachlich	Es gibt keine alternativen Lösungen zum IT-Outsourcing, welche die Anforderungen an Verfügbarkeit, Sicherheit und Skalierbarkeit erfüllen und kostenseitig vergleichbar sind, wie die Ergebnisse aus der durch die Geschäftsleitung mit Beschluss 47-2023 beauftragten Analyse und Massnahmenplanung aufgezeigt haben. Das notwendige IT-Qualitätsniveau, insbesondere auch unter dem Aspekt Cyber-Sicherheit, kann nicht in Eigenleistung von der bestehenden IT-Organisation erbracht werden.
Entscheidungsspielraum zeitlich	Grosse Teile der bestehenden IT-Infrastrukturen sind am Ende ihres Lebenszyklus angelangt. Betriebs- und sicherheitsnotwendige Updates werden von den Herstellern nicht mehr zur Verfügung gestellt. Der Ersatz der zentralen IT-Komponenten (Server, Netzwerk) ist dringend notwendig.
Entscheidungsspielraum örtlich	Die Gebäudeeigenschaften des Stadthauses lassen die Einrichtung eines zeitgemässen und sicheren Rechenzentrums nicht zu vertretbaren Kosten zu. Die Redundanz der Rechenzentren kann ebenfalls nicht mehr auf dem geforderten Niveau gewährleistet werden. Aus betrieblicher und kostentechnischer Sicht ist die Verlegung der Infrastrukturen in dafür vorgesehene, moderne und hochsichere Rechenzentren notwendig.

Aufgrund dieser Überlegungen kommt der Stadtrat zum Schluss, dass der Kredit für die vorgesehene Ausgabe als gebunden zu genehmigen ist.

Beschluss:

1. Der Stadtrat genehmigt die vorliegenden Vertragsunterlagen (Rahmenvertrag, Projektvertrag, Servicevertrag Basis) zwischen der Everyware AG und der Stadt Kloten.
2. Der Stadtrat genehmigt die Durchführung des Projekt "Umsetzung IT-Infrastrukturoutsourcing" unter Berücksichtigung der Everyware AG (Zürich).
3. Der Stadtrat genehmigt den Betrieb des IT-Infrastrukturoutsourcing bei Everyware AG (Zürich) für die Laufzeit von 5 Jahren.
4. Für das Projekt zur Umsetzung des IT-Infrastrukturoutsourcing wird im Sinn von GO Art. 29 Abs. 2 lit. b ein Kredit in der Höhe von Fr. 2'600'000 als gesetzlich gebundene Ausgabe zu Lasten des Kostenträgers 020.5060.060 "IT, Outsourcing, Migrationsprojekt" Rechnungsjahr 2025 genehmigt.
5. Für den Betrieb des IT-Infrastrukturoutsourcings wird im Sinn von GO Art. 29 Abs. 2 lit. b ein Kredit in der Höhe von Fr. 10'000'000 als gesetzlich gebundene Ausgabe zu Lasten der Kostenstelle 3270.00 Informatik / Kostenträger 3133.00 Informatik-Nutzungsaufwand genehmigt. Diese Kosten fallen ab dem Rechnungsjahr 2025 mit jeweils Fr. 2'000'000 pro Jahr (im ersten Betriebsjahr pro Rata ab Zeitpunkt «go live») für eine Vertragslaufzeit von 5 Jahren an.
6. Für die externe Unterstützung im Bereich Projektleitung des Projekt IT-Infrastrukturoutsourcing wird im Sinne von Art. 29 lit. c der GO ein Kredit in der Höhe von Fr. 200'000 zu Lasten des Kostenträgers 020.5060.035 "IT RZ, Host- und Backupsysteme Erneuerung" im Rechnungsjahr 2025 bewilligt.
7. Der Auftrag für die externe Unterstützung im Bereich Projektleitung wird an die Firma Metagon AG, Zürich, vergeben.

8. Der Bereichsleiter F+L und der Leiter Informatik werden ermächtigt, an den vorliegenden Vertragsunterlagen bis zu deren Unterzeichnung redaktionelle Anpassungen vorzunehmen, sofern diese Anpassungen den Inhalt und die Struktur der Unterlagen unverändert belassen.
9. Der Leiter Informatik wird beauftragt, das Projekt "Umsetzung IT-Infrastrukturoutsourcing" durchzuführen.
10. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Mitteilungen an:

- GRPK
- Gemeinderat (Information gemäss GO Art 29 Abs 2 lit b)
- Geschäftsleitung Stadt Kloten
- Leiter Informatik
- Leiter Finanz- und Rechnungswesen
- Leiter Marketing + Kommunikation (zur amtlichen Publikation)

Für Rückfragen sind zuständig:

Ruedi Ulli, Bereichsleiter Finanzen + Logistik, 044 815 12.42

Harald Lutz, Leiter Informatik, 044 815 13 05

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: - 4. Sep. 2024